

Vierzig Jahre Glarisegg (aus der Festschrift)

Autor(en): **Bührer, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **13 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweckmäßigkeit befriedigt die Anlage restlos, und es ist mit aller Bestimmtheit damit zu rechnen, daß bei normaler Besetzung des Hauses sich die spezifischen Betriebskosten ganz wesentlich auf den Stand der andern Krankenanstalten senken.

Zeugnis.

Sie haben uns für unsern Um- und Neubau eine vollständige elektrische Küche *) eingerichtet. Wir können Ihnen mitteilen, daß wir mit der ganzen Kücheneinrichtung in vollem Umfange zufrieden sind. Die Sauberkeit und der leichte Betrieb der elektrischen Küche gegenüber dem frühern Kohlenbetrieb ist auffallend. Besonders für Krankenanstalten ist der Wegfall von Rauch, Staub und Asche als äußerst wertvoll hervorzuheben.

Die Arbeit des Küchenpersonals wird durch die vorhandenen elektrischen Bratpfannen und Kippkessel

*) Marke Locher

ganz wesentlich erleichtert und schont das Personal in gesundheitlicher Beziehung. Die elektrische Küche erfordert allerdings im Anfang eine besondere Aufmerksamkeit und Zeiteinteilung, um wirtschaftlich zu arbeiten.

Unsere Küchenanlage steht nun seit 1½ Jahren in Betrieb, und der einzige bisher aufgetretene Defekt einer Kochplatte ist auf die Benützung eines nicht ebenen und daher ungeeigneten Kochtopfes zurückzuführen, welcher noch von der alten Kohlenküche her benützt worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Niederländisch Sanatorium,
Verwaltung: J. Th. Labordus.

Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, daß sechs weitere elektrische Großküchen in Auftrag gegeben oder bereits in Angriff genommen worden sind.

Vierzig Jahre Glarisegg (Aus der Festschrift) von Hermann Bühler

Diesen Sommer hat das Landerziehungsheim Glarisegg sein vierzigjähriges Bestehen gefeiert. Da ziemt es sich unserm Fachblatt, an Hand der herausgekommenen Festschrift sich über die dort gepflegte Erziehungsweise zu orientieren. Für viele junge Leute ist Glarisegg das Jugendparadies und die vertraute Heimat geworden. „Wie viel jugendliches Sehnen ist in diesen 40 Jahren nicht schon hinausgetragen worden in die thurgauischen Buchenwälder, in die Glarisegg eingebettet und von denen es umhüllt ist. Wie viele Sehnsucht hat nicht der Blick vom Schloß über den Untersee und auf das jenseitige Ufer schon geweckt, dieses Ufer mit seinen sanften, geschwungenen Linien, mit seiner Eichendorffschen Melodie! Wie viele jugendliche Kraft hat sich hier nicht schon ausgetobt! Mit wie viel Entdeckungseifer sind nicht schon Land und Wälder und Bachtäler durchstreift worden!“

Im Jahr 1902 gründeten Wilhelm Frei und Werner Zuberbühler ihre Schule nach bisher nicht gesehener Typ. Das Neue an ihrem Erziehungssystem kam vielen Männern aus dem Schulfach revolutionär vor. Aber Glarisegg machte Schule, und seither hat vieles von dem, was hier demonstriert und erstrebt wurde, in der öffentlichen Schule — und wir dürfen sagen, auch in unsern Heimen — Einlaß gefunden. Ganz ist es zwar der öffentlichen Schule noch immer nicht gelungen, jenes kameradschaftliche Zusammenleben von Erziehern und Zöglingen, jene unmerkliche Einordnung des einzelnen in die Gemeinschaft zu verwirklichen, in welchem Moment man das entscheidende Erziehungsmittel des Landerziehungsheims erblicken darf. Die Bedingungen hierfür liegen eben auch in der öffentlichen Schule nicht so günstig wie beim viel geschlosseneren Landerziehungsheim.

Da hausen nun diese Buben im feudalen, von französischen Architekten erbauten Schloß, einem der schönsten Landsitze am Untersee, dessen Lieblichkeit selber ein unvergänglicher Schmuck der Gegend ist. Die Ausgestaltung zum Landerziehungsheim erforderte zwar eine eigentliche

Umgestaltung des Hauses in baulicher Hinsicht. Das ganze Heim beteiligte sich an dieser Arbeit, was just typisch für die neugepflegte Erziehungsart ist. Die Schüler schleppten die erforderlichen Ziegel herbei; sie halfen beim Dachdecken. Der Schulplan sah einen Vormittagsunterricht vor und nach dem Baden jeden Nachmittag Feldarbeit. Im Sommer wurde geheuet, gegärtnert, gehackt, Jauche gefahren. Im Winter wurden Gartenwege angelegt, wurde umgestochen, Mist gezettelt, geschreinert. Es kam ja allerdings schon damals vor, daß sich einer von der Feldarbeit dispensieren ließ, um für Dr. Oettli Molche zu fangen und Plankton zu fischen. Nach Aussage der Zöglinge muß in den ersten Jahren des Bestehens ein ganz besonderer Zauber über dem Pionierleben des Hauses gelegen sein. Viele Zeit wurde für Theateraufführungen geopfert, weil dieser Zweig der Tätigkeit mit seinen Freilichtaufführungen als besonders bildend angesehen und dementsprechend sorgfältig behandelt wurde. Aber auch mannigfaltigen Musikaufführungen ließ man dieselbe Sorgfalt angedeihen. Welches wissenschaftliche Ansehen Glarisegg allmählich genöß, ist daraus zu ersehen, daß die Maturitätsprüfungen im Beisein kantonaler Experten im Hause direkt stattfanden.

Allerlei Formen des Zusammenlebens wurden im Laufe der Zeit ausprobiert, wie man sich überhaupt nicht auf ein fixes System für alle Zeiten versteifte. Da wurde z. B. etliche Jahre lang das Problem der Landsgemeinde erwogen und praktiziert. Auch die Selbstregierung fand in diversen Abstufungen ihre Auswirkung und Anpassung. Das Tabakrauchen wurde in den Kreis der Erörterung gezogen und nota bene nicht bloß im Zirkel der Lehrerschaft erwogen, sondern auch der Meinung der Heimburschen unterbreitet. In verschiedenen Fällen von Unglück in der Nachbarschaft wurde von Glarisegg aus wirksam Hilfe gebracht. Selbst die Handhabung der Justiz wurde von jung und alt ernstlich erwogen und in Anwendung gebracht.

Ein Vorkommnis im Heim und dessen Erledi-

gung scheint mir besonders charakteristisch und typisch für den Geist und für die Art und Weise, wie erzieherisch vorgegangen wurde, zu sein und ihn zu illustrieren. Das Histörchen hat sich damals ziemlich herumgesprochen und ist so auch zu Ohren des Schreibenden gekommen:

Es gab Tage, wo von seiten der jungen Leute abschätzigste Urteile und blöde Bemerkungen über das Dienstpersonal gemacht wurde. Nach vulgärer Ansicht wäre in diesem Fall eine ordentliche Pauke mit entsprechenden Ermahnungen fällig gewesen. Was tut aber kurzerhand der Leiter, um den Insassen zu zeigen, wie viel Wohlbefinden durch die treue tägliche Tätigkeit der Mädchen sie diesen zu verdanken haben? Er gibt den dienenden Geistern eines Morgens für einen Tag Urlaub. Sie verschwinden ohne Aufsehen am frühen Morgen und machen sich einen frohen Bummeltag. Nun wird den Burschen die Hausarbeit voll überbunden unter Kontrolle der Lehrerschaft. Der ungeschliffenste Mauli wurde mit Absicht zur Reinigung der Aborte verdonnert. Der Mittagstisch brachte kaltes Büfett mit Tee. Die Lektion wirkte ausgezeichnet. Die Jungen lernten die Arbeit der Dienerschaft werten, indem sie am eigenen Leib die Anstrengungen zu spüren bekamen, welche es erfordert, um fortwährend ein Haus mit so viel Jugend rein zu halten. Die schludrigen Bemerkungen verschwanden für immer gegenüber dem Dienstpersonal und machten einer aufrichtigen Wertschätzung Platz.

Die schwerste Krisenzeit für das Heim und seine Existenz brachte der Weltkrieg, und wenn nicht in hochherziger Weise eine Zahl von besorgten Eltern tatkräftig finanziell eingesprungen wäre, so hätte das Haus seine Pforten schließen müssen. So konnte es durchhalten. Und nach dem Krieg füllten sich die Räume des Hauses wieder rasch. Das Ursprungsland für den Landerziehungsheim-Typus ist bekanntlich England. Die Gründer von Glarisegg hatten Gelegenheit, ihn in Deutschland bei Hermann Lietz, dem großen Förderer des Gedankens, zu studieren. Und es wurde wirklich ein Neues, wenn einer der Pioniere schreiben kann: „Unsere Millionärssöhne haben schon vor 40 Jahren mit dem Küher am selben Tisch gegessen.“ Im Landerziehungsheim ist das Arbeitsprinzip nicht nur ein Modeartikel zum Aushängen recht als Anlockung in ein mo-

dernes Erziehungsheim, sondern dieses Prinzip wird täglich, stündlich ohne Sensation vollzogen. Aber auch in anderer Hinsicht wird immer wieder neu angesetzt. Ein Lehrer ließ die Schüler in seinen Fächern nach freier Wahl arbeiten, als er wegen eines Wiederholungskurses der Schule für zwei Wochen den Rücken kehren mußte. Das Resultat war eine glänzende Rechtfertigung seines Vertrauens. Nicht daß die Lehrerschaft Methoden ausdüffeln wollte, um sich ein bequemes Ruhekitzen daraus zu schaffen. Im Gegenteil bringt jede neu eingeführte Methode auch für die Lehrerschaft Mehrarbeit, und es benötigt einen elastischen Geist, um jeweilen wieder doch zu guten Zielen zu gelangen.

Daß der Sport ein weites Feld der Beackerung findet, braucht kaum gesagt zu werden. Da lockt der See zum Rudersport, die Spielwiese zum Fußball, aber auch zum Diskuswerfen, Speerwerfen und Kugelstoßen. Eine eigene Zeitung bringt den Ehemaligen Bericht über den Fortgang im Heim.

Nun sind die Heimgründer beide den Weg alles Irdischen gegangen. Früh schon schied der fein besaitete Dr. Wilhelm Frei aus dem Leben, und dieses Jahr starb fern von seiner Wirkungsstätte im Tessin Werner Zuberbühler, der den Heimlern unvergeßliche „Zubi“. Heute liegt die Leitung des Heims in den bewährten Händen Dr. A. Wartenweilers, dem wir ebenso guten Erfolg wie seinen Vorgängern gönnen mögen.

Unsere schweizerischen Fürsorgeheime, welche in ihrer Schlichtheit erheblich abstecken gegenüber ihren prunkvollern Landerziehungsheim-schwestern, wollen sich ja nicht auf gleiche Stufe mit ihnen stellen. Sie sollen es auch nicht. Aber ich könnte mir doch wohl den Fall denken, daß wir von der Art ihres Betriebes und sie anderseits von dem unsrigen allerlei zulernen könnten zu beider Wohl. Wenn uns nur mehr Gelegenheit geboten wäre, beide Erziehungsformen vergleichend näher kennenzulernen. Vielleicht finden sich doch gelegentlich einmal Wege zur Verwirklichung dieses sicher fruchtbareren Gedankens. Vielleicht wäre das Ergebnis dieses Doppelstudiums die Erkenntnis, daß die Erziehung sowohl reicher als armer Kinder nicht absolut grundsätzlich verschieden geartet zu sein braucht. Dem Landerziehungsheim Glarisegg aber ein Glückauf zu weiterem Tun!

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (Gegründet 1844)

Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 4 12 56

Vizepräsident und Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 2 29 12

Rationierung

Der Vorstand erachtet es als wichtig, daß alle Mitglieder des VSA von der Weisung des K. E. A. betreff Lagerhaltung von Lebensmitteln, Kenntnis erhalten.

Die „CIBARIA“ Bern, die verantwortliche Instanz für die Lebensmittellagerhaltung hat uns,

zur Veröffentlichung im Fachblatt, die diesbezügliche Weisung und das Verzeichnis der rapportpflichtigen Waren zur Verfügung gestellt. Diese Weisung vom 25. Juni 1942 bestimmt, daß u. a. kollektive Haushaltungen, also auch alle Anstaltsbetriebe der Rapportpflicht unterstehen. Zu melden sind die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten **Lebensmittel**: